

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 6.

München, den 22. März 1856.

Inhalt:

Gesetz, die Eisenbahnbau-Dotation für die VII. Finanzperiode betreffend.

Gesetz,
die Eisenbahnbau-Dotation für die VII. Finanz-
periode betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben &c. &c.

Wir haben nach Vernehmung Unseres
Staatsrathes mit Rath und Zustimmung

der Kammer der Reichsräthe und der Kam-
mer der Abgeordneten beschlossen und ver-
ordnen, was folgt:

Art 1.

Die aus den Eisenbahnbaufonds ge-
leisteten Vorschüsse von 1,000,000 Gulden
für die allgemeine Ausstellung deutscher
Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse in
München im Jahre 1854, deren Verwend-
ung hiemit nachträglich genehmigt wird,